



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Müller, Henrick Datum: 24.01.2019	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2019/036</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016

### **Produkt/e:**

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

### **Beratungsfolge**

Status Datum Gremium

Ö 12.02.2019 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten  
N 18.02.2019 Kreisausschuss  
Ö 04.03.2019 Kreistag

### **Anlage/n:**

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von 3.330.711,58 Euro wird mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

### **Sachlage:**

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 11.09.2017 festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses 2016 liegen den Kreistagsabgeordneten bereits vor (Vorlage 2017/296).

Über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 3.330.711,58 Euro ist vom Kreistag ein entsprechender Beschluss zu fassen. Solange noch alte Sollfehlbeträge des kameralen Verwaltungshaushaltes vorhanden sind, müssen Überschüsse dafür verwendet werden, diese abzubauen. Erst wenn die kameralen Sollfehlbeträge vollständig „getilgt“ sind, dürfen Jahresüberschüsse anderweitig verwendet werden (Deckung doppischer Fehlbeträge oder Zuführung zu Überschussrücklagen).

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsbemerkungen (PB), zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird.

Stellungnahmen zu Prüfungshinweisen (PH) sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich, wenn sie anerkannt und beachtet werden.

Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt. Erforderliche Korrekturen wurden inzwischen vorgenommen.

Hinweis zu PH 10/01, Gliederungs-Nr. 3.4.2 (S. 32 Schlussbericht)

Die Abwicklung der Förderpraxis wird regelmäßig, auch unter Einschaltung der politischen Gremien sowie der Hauptverwaltungsbeamten, überprüft. Im Jahr 2017 wurde die Förderrichtlinie für den kommunalen Strukturentwicklungsfonds zuletzt überarbeitet und aktualisiert.

Die Begrenzung des Förderzeitraums ist sicherlich ein probates Mittel, um eine angemessene Abwicklung gewährter Investitionszuschüsse zu erwirken. Insofern bedienen sich überregionale und bundesweite Fördermittelgeber sowie die EU auch dieser Praxis.

Im Strukturentwicklungsfonds ist der Fördermittelgeber aber der Landkreis Lüneburg und der Fördermittelempfänger zumeist eine kreisangehörige Kommune. Daher hat der Landkreis erstens selbst ein erhebliches Interesse an der Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Zweitens widersprechen die Grundgedanken der Infrastrukturfonds (u. a. Ausgleich für finanziell benachteiligte Kommunen) einer solchen Regelung erheblich.

Im Jahresabschluss 2018 konnten Teilansätze des Strukturentwicklungsfonds identifiziert werden, die nicht durch Förderbescheide gebunden sind. Diese Mittel werden als Haushaltsrest übertragen. Weiterhin wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Ansätze des investiven Strukturentwicklungsfonds um 100.000 Euro erhöht und parallel im Ergebnishaushalt um 100.000 Euro reduziert. Durch diese Maßnahmen wird das weitere Aufwachsen der Rückstellungen künftig begrenzt, bzw. die Rückstellung zurückgeführt.



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2016**

des

**Landkreises Lüneburg**

Prüferin:  
Frau Heidbrock

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	6
1.4	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	7
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	7
1.6	Haushaltssatzung	7
1.7	Haushaltssicherungskonzept	9
1.8	Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen	9
1.9	Konsolidierter Gesamtabschluss 2014	10
2	Haushaltswirtschaft	10
2.1	Anordnungswesen / Buchführung	10
2.2	Kassenwesen	11
2.3	Automatisierte Datenverarbeitung / Finanzsoftware	11
3	Jahresabschluss	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	Ergebnisrechnung	13
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
3.2.2	Ordentliche Erträge	14
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	15
3.2.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
3.2.5	Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	18
3.3	Finanzrechnung	19
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	20
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	23
3.4	Bilanz	24
3.4.1	Aktiva	26
3.4.2	Passiva	29
3.4.3	Vermögensstruktur der Bilanz	33
3.4.4	Kapitalstruktur der Bilanz	33
3.5	Anhang / Anlagen zum Anhang	34

3.5.1	Rechenschaftsbericht	34
3.5.2	Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht	35
3.5.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	36
3.6	Haushaltsüberschreitungen	38
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	38
4.1	Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens	38
4.2	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Flüchtlingsunterkünften	39
4.3	Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	39
4.4	Fachtechnische Prüfung / Vergabeprüfung	40
4.5	Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen	42
4.6	Kredite	45
4.6.1	Entwicklung der Investitionskredite	45
4.6.2	Entwicklung der Liquiditätskredite	45
4.6.3	Schuldenübersicht (Kredite)	46
4.6.4	Schuldendienst (Kredite)	48
4.7	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	49
4.8	Abfallentsorgung	50
4.9	Kreisschulbaukasse	52
4.10	Entwicklung der Personalaufwendungen	52
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	53
6	Schlussbemerkung	54

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AG	Ausführungsgesetz
AiB	Anlagen im Bau
DV-Verfahren	Datenverarbeitungsverfahren
d. J.	des Jahres
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeidewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (bis 01.01.2012)
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRS	Haupt- und Realschule
KdU	Kosten der Unterkunft
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership Projekt
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VgV	Vergabeverordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

## 1 Vorbemerkungen

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 und enthält gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Prüfungsbemerkungen /-hinweise sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet. Diese haben folgende Bedeutung:

**PB 98/99** Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

**PH 99** Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Die Ziffern weisen auf den / die zuständigen Fachdienst/e hin.

Zum 01.11.2016 traten umfangreiche Änderungen des NKomVG in Kraft. In der Folge wurde die GemHKVO zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst. Dieses wurde bei der Prüfung berücksichtigt. Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss bzw. geltender Übergangsvorschriften wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung des Haushaltsjahres 2016 geltenden Vorschriften Bezug genommen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

Ein konsolidierter Gesamtabschluss ist nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG zum 31.12.2016 zu erstellen und wird anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen sein (§ 156 Abs. 2 NKomVG). Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Berichtes lagen konsolidierte Gesamtabschlüsse zum 31.12. der Haushaltsjahre 2015 und 2016 noch nicht vor.

### 1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - Belege der Kreiskasse (Kassenanordnungen, Buchungsunterlagen) sowie aus den Organisationseinheiten weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtmäßigem Ermessen eingeschränkt und auf Stichproben, Plausibilitätsprüfungen oder risikoorientierte Systemprüfungen beschränkt. Dabei wurden für eine Prüfung in die Tiefe Vorgänge in jährlich wechselnden Bereichen sowohl nach einer Zufallsauswahl als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Die Prüfung hat sich dabei gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auch darauf erstreckt, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebende Prüfungsauftrag (laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses) wurde darüber hinaus über die Regelungen des § 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg durch Visakontrollen und durch Schwerpunktprüfungen sichergestellt.

Im Rahmen der Visakontrollen wurde auch der überwiegende Teil der Vergaben nach der VOB/A, VOL/A oder VOF / VgV (abhängig von Wertgrenzen) vor Auftragserteilung geprüft.

Soweit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weniger wichtige Sachverhalte und Feststellungen in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit den Fachdiensten bzw. den Sachbearbeiter/innen ausgeräumt werden konnten, wird in diesem Bericht davon abgesehen, auf bereits berichtigte Sachverhalte und Feststellungen sowie Hinweise und Empfehlungen nochmals im Einzelnen einzugehen.

**Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich im Prüfungszeitraum 2016 nicht ergeben.**

Es ist teilweise darauf verzichtet worden, Einzelergebnisse des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen zum Anhang darzustellen. Hierzu wird auf den Jahresabschluss selbst sowie auf die dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 01.11.2017 vorgelegten Auszüge des Jahresabschluss 2016 verwiesen (Vorlagen-Nr. 2017/296).

#### **1.4 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung**

Die letzte Prüfung bezog sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 29.09.2017.

Den Jahresabschluss 2015 hat der Kreistag am 18.12.2017 beschlossen und zugleich dem Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 28.02.2018 unterrichtet.

Die Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 und über die Entlastung des Landrats wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 28.12.2017 (Nr. 20, Seite 487) öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 29.12.2017 bis 09.01.2018 öffentlich aus.

Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

#### **1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses**

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2015 wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2016 richtig übernommen.

Der im Haushaltsjahr 2015 erzielte Jahresüberschuss von 4.806.141,74 € wird unter der Bilanzposition 1.3.3 als Überschussvortrag aus Vorjahren ausgewiesen. Eine Verrechnung mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag wird zum 31.12.2016 nicht gezeigt. Die Verwendung des erzielten Überschusses 2015 wird erst zum 31.12.2017 zu der gesetzlich vorgesehenen Verminderung des Fehlbetrages auf **- 2.869.708,00 €** führen (Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017).

#### **1.6 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 21.12.2015 durch den Kreistag beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4/2016 vom 10.03.2016 veröffentlicht.

Am 20.06.2016 wurde durch den Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, deren Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 12/2016 vom 18.08.2016 erfolgte.

Die Genehmigung der Haushalts- und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 02.03.2016 sowie am 21.07.2016 ohne Bedingungen und Auflagen erteilt.

Die Genehmigungsbegründung enthält Hinweise, die u. a. darauf abzielen, einen Schwerpunkt auf die weitere Rückführung der kameralen Sollfehlbeträge zur Absicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit zu setzen, damit die Möglichkeit der Schaffung bilanzieller Rücklagen gegeben ist.

Aus der Haushalts- bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ergaben sich folgende Planansätze:

<b>1. Ergebnishaushalt – Gesamtbetrag</b>	<b>2015 (nachrichtlich) (€)</b>	<b>2016 (€)</b>
1.1 ordentliche Erträge	235.645.100	262.540.800
1.2 ordentliche Aufwendungen	235.645.100	262.540.800
1.3 außerordentliche Erträge	0	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>2. Finanzhaushalt – Gesamtbetrag</b>	<b>2015 (nachrichtlich) (€)</b>	<b>2016 (€)</b>
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.204.600	245.371.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.809.100	246.539.500
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.095.200	15.057.500
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.134.600	26.292.800
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.739.400	11.154.300
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.995.000	4.508.000
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.100.500</b>	<b>-5.756.700</b>

Außerdem wurden in der Haushalts- bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt:

	<b>2015 (nachrichtlich) (€)</b>	<b>2016 (€)</b>
Kreditemächtigung (Investitionen / Investitionsfördermaßn.)	8.964.400	11.154.300
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.700.000	28.120.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	37.000.000	40.000.000

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde seit 2014 unverändert auf einheitlich 53,0 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 53,0 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wurde dem fortgeschriebenen Investitionskonzept, d. h. der Zuschussförderung einer neuen Sport- und Veranstaltungshalle, der Beteiligung des Landkreises an einer geplanten Kreissiedlungsgesellschaft und der Finanzierung des Breitbandausbaus Rechnung getragen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1,1 Mio. € erhöht und die bisher veranschlagten Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten um 1,1 Mio. € angehoben.

Weiterhin ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 28,12 Mio. € neu festgesetzt und um 16,94 Mio. € erhöht worden.

## **1.7 Haushaltssicherungskonzept**

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 war der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben, sodass, wie auch 2014 und 2015, kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

## **1.8 Zukunftsvertrag mit dem Land / Umfang freiwilliger Leistungen**

Der Landkreis Lüneburg hat am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag über eine Entschuldungshilfe) geschlossen. Durch den Abschluss dieses Zukunftsvertrags konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite von insgesamt 71.818.400 € abgelöst werden.

Im Gegenzug hat sich der Landkreis Lüneburg vertraglich verpflichtet, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren jeweils den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Vertrag verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, die umzusetzen sind. Daneben sind weitere Belastungen des Haushalts während der Laufzeit des Vertrages von 10 Jahren zu vermeiden.

Durch den Sondereffekt der Entschuldungshilfe konnte die schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Lüneburg der Vorjahre kontinuierlich verbessert werden. Die Vorgabe des Zukunftsvertrages, ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) zu gewährleisten, wird abermals auch zum 31.12.2016 erfüllt.

Durch die zuletzt erzielten Jahresüberschüsse (2016: rd. 3,3 Mio. €, 2015: rd. 4,8 Mio. €, 2014: rd. 1,8 Mio. €) wird der zu bilanzierende „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ vollständig abgedeckt werden können.

## **1.9 Konsolidierter Gesamtabchluss 2014**

Nach § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr neben dem kommunalen Einzelabschluss auch ein konsolidierter Gesamtabchluss aufzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2014 sowie der Konsolidierungsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 14.07.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Nach Ausräumung des vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Korrekturbedarfs ist der überarbeitete konsolidierte Gesamtabchluss am 15.08.2018 erneut zur Prüfung vorgelegt worden. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes befindet sich in Vorbereitung.

## **2 Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Lüneburg – Kernhaushalt – wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage des NKomVG (§ 110 Abs. 3 NKomVG) und den Vorschriften der GemHKVO geführt.

### **2.1 Anordnungswesen / Buchführung**

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 GemHKVO hat der Landkreis Lüneburg zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine entsprechende Dienstanweisung erlassen.

#### **PH 10**

Seit dem 01.02.2012 werden Organisation und Geschäftsgang der Finanzbuchhaltung sowie Arbeitsabläufe innerhalb der Kreiskasse durch die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg geregelt. Weitere Dienstanweisungen bzw. Richtlinien des Landkreises, die das Finanz-, Rechnungs- und Buchungswesen regeln, basieren überwiegend noch auf den haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften der NGO / NLO und der GemKVO (z. B. für die Zahlstelle beim Fachdienst Gesundheit, für die Zahlstelle sowie für die Bedienung und Betreuung des Kassenautomaten bei den Fachdiensten Ordnung und Kfz.-Zulassungen sowie Straßenverkehr und Führerscheine, für die Bargeldannahme im Außendienst, für die Vollstreckungsbeamten des Fachdienstes Kasse und Forderungsservice und für die Einrichtung von Schulkonten).

Da diese Rechtsgrundlagen durch das NKomVG bzw. die GemHKVO ersetzt wurden bzw. die GemHKVO zum 01.01.2017 zwischenzeitlich durch die KomHKVO abgelöst wurde, wird erneut empfohlen, die Überarbeitung der Dienstanweisungen zeitnah zum Abschluss zu bringen und an die neue Rechtslage anzupassen.

Daneben sind Regelungen vereinzelt auch durch abweichende Verwaltungspraxis änderungsbedürftig.

## 2.2 Kassenwesen

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg ist eine Einheitskasse im Sinne des § 126 NKomVG und innerhalb der Aufbaustruktur des Landkreises dem Fachdienst Kasse und Forderungsservice angegliedert.

Dem Landrat obliegt nach § 126 Abs. 5 NKomVG die Überwachung der Kreiskasse (Kassenaufsicht). Er kann diese Aufgabe einer oder einem Beschäftigten übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kreiskasse tätig sind. Die Kassenaufsicht wurde entsprechend delegiert und dem Leiter des Finanzmanagements die Funktion des Kassenaufsichtsbeamten übertragen.

Die dauernde Überwachung der Kreiskasse erfolgt sowohl durch den Kassenaufsichtsbeamten als auch durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Neben der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge und Belege im Rahmen der begleitenden Visa-Prüfung sowie in Schwerpunktprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt vom 15. bis 17.11.2016 eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse durchgeführt.

PH 31

Grundsätzliche, für diesen Bericht wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen der Kassenprüfung nicht ergeben. Dennoch hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht **abermals nachdrücklich darauf hingewiesen**, dass den Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO bzw. den hierzu in verschiedenen Dienstanweisungen getroffenen Regelungen Rechnung zu tragen ist.

Anlass waren u. a. festgestellte Sicherheitslücken bzw. Mängel hinsichtlich der äußeren Kassensicherheit (Zugänglichkeit des Kassen-/Tresorraumes). Diesbezüglich wurde zwischenzeitlich Abhilfe geschaffen, d. h. die Zugänglichkeit beschränkt und in 2018 ein neuer Tresor beschafft.

Die Kreiskasse darf Einzahlungen grundsätzlich nur annehmen und Auszahlungen nur leisten, wenn dafür eine schriftliche Kassenanordnung und ein zahlungsbegründender Geschäftsvorgang / Beleg vorliegen. In diesem Zusammenhang obliegt der Kreiskasse auch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie der Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die von der Kreiskasse zu überwachenden Kontrollmechanismen zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung werden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beachtet.

## 2.3 Automatisierte Datenverarbeitung / Finanzsoftware

Im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird die Finanz-Software „newsystem@kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH (seit 2017: Axians Infoma GmbH) eingesetzt.

Seit dem 01.01.2009 ist eine Doppik-Version dieses Programms im Einsatz, die den Anforderungen des NKR entsprechend für öffentliche Verwaltungen (Kommunen) in Niedersachsen entwickelt wurde.

Nach § 35 Abs. 5 GemHKVO muss sichergestellt werden, dass bei einer Buchführung durch automatische Datenverarbeitung nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, für die Kommune zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind.

Der Landkreis Lüneburg hat in § 27 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse vom 20.01.2012 u. a. die Freigabe von DV-Verfahren festgelegt. Danach dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden, die innerhalb der Verwaltung des Landkreises durch den Landrat schriftlich freizugeben sind. Eine Freigabe des Programms ist nach wie vor nicht erfolgt, weil eine Zertifizierung der Software als geprüftes Fachprogramm in Niedersachsen bisher nicht vorliegt. Es kann weiterhin nur auf Zertifikate für einzelne Programm-Versionen in anderen Bundesländern Bezug genommen werden.

*Der Nds. Landkreistag hat am 17.12.2009 hinsichtlich der Freigabe von Programmen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO erklärt, dass die Kommunen bei ihrer Softwareauswahl zwar die Programme entsprechend ihres Anforderungsprofils zu prüfen haben; gleichwohl die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt bei den Softwareherstellern liegt. Damit die Kommune eine Grundlage für ihre Freigabeentscheidung erhält, hat der Softwarehersteller die Übereinstimmung mit geltendem Recht zu gewährleisten.*

Eine diesbezügliche Erklärung der Firma Axians Infoma GmbH ist dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin nicht bekannt.

Um den rechtlichen Vorgaben des § 41 Abs. 2 GemHKVO (Sicherheitsstandards) sowie § 27 der Dienstanweisung zu entsprechen, werden von den betroffenen bzw. verantwortlichen Service-/ Fachdiensten Programm-/ Anwenderfreigabeerklärungen für die im Bereich der Finanzbuchhaltung im Einsatz befindlichen DV-Verfahren eingeholt.

### **3 Jahresabschluss**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Rückstellungen, die Forderungen, und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 11.09.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

### 3.2 Ergebnisrechnung

#### 3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO). Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung 2016 als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Das Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2015 wird nachrichtlich als Vergleichswert vorangestellt:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2016 * (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	238.957.246,19	262.474.577,13	262.540.800,00	-66.222,87
Ordentliche Aufwendungen	236.799.428,41	261.901.963,55	262.380.000,00	-478.036,45
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+2.157.817,78</b>	<b>+572.613,58</b>	<b>+160.800,00</b>	<b>+411.813,58</b>
Außerordentliche Erträge	3.826.784,83	3.171.980,20	0,00	+3.171.980,20
Außerordentl. Aufwendungen	1.178.460,87	413.882,20	0,00	+413.882,20
<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>+2.648.323,96</b>	<b>+2.758.098,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+2.758.098,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbeitrag (-)</b>	<b>+4.806.141,74</b>	<b>+3.330.711,58</b>	<b>+160.800,00</b>	<b>+3.169.911,58</b>

\* Beim Planansatz handelt es sich um Haushaltsansätze ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen.

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt standen 2016 in Höhe von 783.778,90 € zur Verfügung. Zum 31.12.2016 wurden Haushaltsreste von 1.885.458,44 € gebildet.

Im Rechnungsjahr 2016 schließt das Jahresergebnis mit einem **Überschuss von 3.330.711,58 €** ab. Im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von 4.806.141,74 € zu verzeichnen (Differenz: - rd. 1,48 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 160.800 € prognostizierte, hat sich das Ergebnis erheblich um 3.169.911,58 € verbessert.

Dieses resultiert vor allem aus einem Überschuss von 2,76 Mio. €, der im nicht geplanten außerordentlichen Haushalt erzielt wurde.

Außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 3,2 Mio. €, u. a. durch die Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 2,5 Mio. €), stehen außerordentlichen Aufwendungen von rd. 0,4 Mio. €, hauptsächlich Jugendhilfeleistungen für Vorjahre (rd. 340,9 T€) gegenüber.

Hinsichtlich der Abweichungen von den Planansätzen wird darauf hingewiesen, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

### 3.2.2 Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2016 werden in folgender Tabelle (Ergebnis 2015 als Vergleichswert) aufgezeigt:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2015 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2016 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	3.556.981,29	2.931.123,92	3.010.000,00	-78.876,08
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.920.963,56	154.696.086,17	154.351.100,00	+344.986,17
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.534.051,39	4.399.626,23	4.445.000,00	-45.373,77
Sonstige Transfererträge	3.968.468,48	4.535.260,27	3.603.600,00	+931.660,27
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.370.717,34	13.455.422,51	11.780.800,00	+1.674.622,51
Privatrechtliche Entgelte	514.857,24	921.183,55	301.600,00	+619.583,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.436.857,56	75.808.283,96	80.515.100,00	-4.706.816,04
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.612.106,74	2.473.161,42	2.486.100,00	-12.938,58
Sonstige ordentliche Erträge	2.042.242,59	3.254.429,10	2.047.500,00	+1.206.929,10
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>238.957.246,19</b>	<b>262.474.577,13</b>	<b>262.540.800,00</b>	<b>-66.222,87</b>

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind im Ergebnis erhebliche Abweichungen von den Planansätzen festzustellen, die insgesamt zu geringeren Erträgen von rd. 66,2 T€ führten.

Während Mindererträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- rd. 4,7 Mio. € – u. a. im Bereich Asyl –) zu verzeichnen waren, wurden höhere Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Entgelten (+ rd. 1,7 Mio. €) und sonstigen ordentlichen Erträge (+ 1,2 Mio. €) erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die ordentlichen Erträge um insgesamt rd. 23,5 Mio. € gestiegen.

Wesentliche Mehr- (+) bzw. Mindererträge (-) sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in T€, gerundet):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land + 449
- Kreisumlage - 260

Sonstige Transfererträge

- Kostenersatz örtlicher Träger / a.v.E. (eigenes Einkommen / Vermögen) + 203

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Verwaltungsgebühren – allgemein (u. a. für Genehmig. von Windkraftanlagen) + 1.174
- Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen u. Bauvorbescheide + 560

Privat-rechtliche Entgelte

- Schadensersatz + 325

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- vom Land - 3.510
- von Gemeinden / Gemeindeverbänden - 1.053
- von gesetzl. Sozialversicherungen - 247

Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen + 1.104

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2016 sind dem Jahresabschluss unter Tz. 3.2 und 6.2 zu entnehmen.

### **3.2.3 Ordentliche Aufwendungen**

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie die wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2016 dar (Ergebnis 2015 als Vergleichswert):

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2015 (€)</b>	<b>Ergebnis 2016 (€)</b>	<b>Haushalts- ansatz 2016 (€)</b>	<b>Abweichung mehr (+) weniger (-)</b>
Aufwendungen für aktives Personal	29.595.554,80	30.367.253,12	34.037.300,00	-3.670.046,88
Aufwendungen für Versorgung	1.153.850,00	1.822.576,00	0,00	+1.822.576,00
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	18.121.846,80	18.459.847,74	22.648.600,00	-4.188.752,26
Abschreibungen	7.576.372,32	7.912.359,17	7.818.500,00	+93.859,17
Zinsen u. ähnliche Finanzaufwendungen	3.608.116,48	3.488.680,75	3.800.000,00	-311.319,25
Transferaufwendungen	96.009.881,85	107.028.778,76	103.777.800,00	+3.250.978,76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.733.806,16	92.822.468,01	90.297.800,00	+2.524.668,01
<b>Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>236.799.428,41</b>	<b>261.901.963,55</b>	<b>262.380.000,00</b>	<b>-478.036,45</b>

\* Beim Planansatz handelt es sich um Haushaltsansätze ohne Berücksichtigung von Haushaltsresten sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016 sind Minderaufwendungen von rd. 478,0 T€ festzustellen. Die teilweise gravierenden Abweichungen von den Planansätzen begründen sich systembedingt auch darin, dass im Ergebnis auch Aufwendungen gezeigt werden, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen.

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen 2016 in Höhe von 783.778,90 € zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2016 um insgesamt rd. 25,1 Mio. € erhöht.

Zu den wesentlichen Mehr- (+) bzw. Minderaufwendungen (-) von den Haushaltsansätzen zählen insbesondere folgende Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Aufwendungen für aktives Personal

- Beamtenbezüge - 527
- Vergütung Arbeitnehmer - 936
- VBL Arbeitnehmer - 409
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - 1.400
- Zuführung Beihilferückstellung für Beamte u. Arbeitnehmer - 363

Aufwendungen für Versorgung

- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger + 1.464
- Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger + 359

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bauunterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen - 627
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € - 256
- Mieten und Pachten - 395
- Ge- und Verbrauchsmittel - 336
- Maßnahmen für Umweltschutz u. ä. - 213
- Verpflegungsaufwendungen (Flüchtlinge) - 2.501

#### Transferaufwendungen

- Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände + 452
- Zuweisungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) - 1.144
- Zuschüsse an Sonderverm., Beteiligungen + 2.062
- Zuschüsse an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (u. a. Theater Lüneburg) - 2.014
- Zuschüsse an private Unternehmen - 565
- Soziale Leistungen an Personen i.v.E. - örtlicher Träger + 610
- Leistungen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge + 4.846
- Leistungen für geduldete Ausländer und abgelehnte Asylbewerber - 962

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Erstattungen an Hansestadt Lüneburg (LG-Vertrag) + 2.570
- Erstattungen an gesetz. Sozialversicherung + 469
- Leistungen für Unterkunft und Heizung / SGB II - 1.086
- Leistungen für Mietkaution u. Umzug / SGB II + 253
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - 235

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2.

### **3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge abzubilden. Hierzu zählen insbesondere den Buchwert übersteigende Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte, allgemeine Zuweisungen, außerplanmäßiger Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung sowie Rückzahlungen sind hier generell ausgenommen.

Die folgende Übersicht stellt die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar (Ergebnis 2015 als Vergleichswert):

<b>Außerordentliche Erträge / Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2015 (€)</b>	<b>Ergebnis 2016 (€)</b>	<b>Haushaltsansatz 2016 (€)</b>	<b>Abweichung mehr (+) weniger (-)</b>
Realisierte außerordentliche Erträge	3.824.645,31	3.148.049,06	0,00	+3.148.049,06
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.139,52	23.931,14	0,00	+23.931,14
<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>3.826.784,83</b>	<b>3.171.980,20</b>	<b>0,00</b>	<b>+3.171.980,20</b>
Realisierte außerordentliche Aufwendungen	1.178.460,87	413.882,20	0,00	+413.882,20
Aufwend. aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.178.460,87</b>	<b>413.882,20</b>	<b>0,00</b>	<b>+413.882,20</b>

Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte **Überschuss von 2.758.098,00 €** basiert im Wesentlichen auf folgenden Erträgen und Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen

- ÖPNV-Rückstellung 2014 (Restbetrag) 957
- Theater 290
- Finanzvertrag Hansestadt Lüneburg (Sozialhilfe / Jugendhilfe / Schulen) 1.095

Erstattungen von Gemeinden (Jugendhilfe Vorjahre) 448

Aufwendungen für soziale Leistungen (Jugendhilfe Vorjahre) 341

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.4 zu entnehmen.

Beanstandungen hinsichtlich der Abgrenzung außerordentlicher Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

### 3.2.5 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilergebnisrechnungen der Service-/ Fachdienste sind Bestandteil des Jahresabschlusses und in die Prüfung einbezogen worden.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Einzelheiten zu den Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Ergebnisveränderungen) in den Service-/ Fachdiensten enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.2 sowie der Jahresabschluss in den Übersichten der Teilhaushalte bzw. den Produktergebnissen.

### **3.3 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) in der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung entspricht den Anforderungen an den vorgenannten Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamtfinanzzrechnung

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung 2016 als Plan-Ist-Vergleich dargestellt (Ergebnis 2015 als Vergleichswert):

	Ergebnis 2015 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Haushalts- ansatz 2016 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
Einzahlungen	242.569.454,60	264.735.957,57	245.371.800,00	+19.364.157,57
Auszahlungen	227.986.979,07	243.680.350,30	246.539.500,00	-2.859.149,70
<b>Saldo</b>	<b>14.582.475,53</b>	<b>21.055.607,27</b>	<b>-1.167.700,00</b>	<b>+22.223.307,27</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen	3.353.008,70	3.896.026,21	15.057.500,00	-11.161.473,79
Auszahlungen	12.239.292,13	13.278.549,35	26.292.800,00	-13.014.250,65 €
<b>Saldo</b>	<b>-8.886.283,43</b>	<b>-9.382.523,14</b>	<b>-11.235.300,00</b>	<b>-1.852.776,86</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>5.696.192,10</b>	<b>11.673.084,13</b>	<b>-12.403.000,00</b>	<b>+24.076.084,13</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen	10.150.000,00	2.100.000,00	11.154.300,00	-9.054.300,00
Auszahlungen	4.034.942,15	4.073.679,60	4.508.000,00	-434.320,40
<b>Saldo</b>	<b>6.115.057,85</b>	<b>-1.973.679,60</b>	<b>6.646.300,00</b>	<b>-8.619.979,60</b>
<b>Finanzmittelbestand (Saldo I. bis III.)</b>	<b>11.811.249,95</b>	<b>9.699.404,53</b>	<b>-5.756.700,00</b>	<b>+15.456.104,53</b>
<b>IV. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen</b>	<b>-9.431.353,32</b>	<b>463.783,36</b>	---	---
<b>+/- Anfangsbestand an Zah- lungsmittel zu Beginn des Jahres</b>	<b>-5.841.493,50</b>	<b>-3.461.596,87</b>	---	---
<b>= Endbestand an Zahlungs- mitteln (Liquide Mittel am En- de des Jahres)</b>	<b>-3.461.596,87</b>	<b>6.701.591,02</b>	---	---

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste standen 2016 für Investitionstätigkeiten in Höhe von 8.678.708,22 € zur Verfügung. Haushaltsreste für Investitionen in Folgejahren sind zum 31.12.2016 in Höhe von 17.004.679,36 € gebildet worden.

Als Kreditermächtigung stand 2016 ein im Vorjahr gebildeter Haushaltseinnahmerest von 8.964.400 € aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 zur Verfügung. Diese wurde in Höhe von 2.100.000 € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung 2016 blieb unangetastet, da ein darüberhinausgehender Kapitalbedarf in 2016 nicht bestand.

Zu den einzelnen Bereichen werden nachstehende Erläuterungen, Anmerkungen und Feststellungen getroffen:

## **I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zum Ende des Jahres ein positiver Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) von **21.055.607,27 €** (2015: rd. 14,6 Mio. €) ausgewiesen.

Dieser Saldo ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises Lüneburg. Er zeigt auf, dass die Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft nicht nur ausreichen die laufenden Auszahlungen zu decken, sondern der übersteigende Betrag (= Überschuss) zur ordentlichen Schuldentilgung, als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur zusätzlichen Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquidität zur Verfügung stand (§ 17 Abs. 1 Ziffer 2 GemHKVO).

Gegenüber dem Planansatz (Fehlbetrag von rd. - 1,2 Mio. €) hat sich das Ergebnis in außergewöhnlich hohem Maße **um rd. 22,2 Mio. €** verbessert. Dieses basiert auf erheblich höheren Einzahlungen (+ rd. 19,4 Mio. €) – im Wesentlichen infolge von Vorauszahlungen auf Finanzhilfen des Bundes für 2017 und 2018 zur Unterbringung von Asylbewerbern – sowie verminderten Auszahlungen (- rd. 2,9 Mio. €).

## **II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit des Landkreises Lüneburg beträgt zum Ende des Jahres - **9.382.523,14 €** (2015: rd. - 8,9 Mio. €).

Die nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe des Fehlbetrages konnten aufgrund des aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschusses von rd. 21,06 Mio. € sowie einer Kreditaufnahme von 2,1 Mio. € (geplant: rd. 11,15 Mio. €) finanziert werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016 mit einem Saldo von rd. - 11,2 Mio. € stellt der Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,85 Mio. € (2015: rd. + 0,15 Mio. €) dar.

Den verminderten Einzahlungen von rd. 11,2 Mio. € stehen geringere investive Auszahlungen von rd. 13,0 Mio. € gegenüber.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der realisierten Investitionsauszahlungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2015 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2016 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	400.060,56	206.307,00	233.300,00	-26.993,00
Baumaßnahmen	4.756.561,06	5.868.255,15	16.450.000,00	-11.181.744,85
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.339.926,92	1.481.360,80	1.155.800,00	+325.560,80
Finanzvermögensanlagen	416.014,05	100.923,28	81.000,00	+19.923,28
Aktivierbare Zuwendungen	5.326.729,54	5.621.703,12	8.372.200,00	-2.150.996,88
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.239.292,13</b>	<b>13.278.549,35</b>	<b>26.292.300,00</b>	<b>-13.014.250,65</b>

Wesentliche Minderauszahlungen lagen im Bereich der Baumaßnahmen (- rd. 11,2 Mio. €), u. a. bedingt durch fortlaufende investive Hochbaumaßnahmen sowie anstehende Investitionen im Rahmen des Breitbandausbaus.

Auf weitere Ausführungen wird nachfolgend verzichtet, weil sich die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen auch darin begründen, dass im Ergebnis auch Auszahlungen gezeigt werden, die aufgrund von Haushaltsermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste) geleistet worden sind. Diese standen 2016 in Höhe von rd. 8,7 Mio. € zur Verfügung.

### III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Der Bereich der Finanzierungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Rückzahlung bzw. Tilgung der aufgenommenen Investitionskredite.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von - **1.973.679,60 €**. Im Haushaltsjahr 2016 standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 2.100.000 € Auszahlungen für die Tilgung bestehender Investitionskredite von 4.073.679,60 € gegenüber.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 wurde die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 2,1 Mio. € in Anspruch genommen. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2016 von rd. 11,15 Mio. € war aufgrund des äußerst positiven Finanzmittel-Überschusses (Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit) von rd. 11,7 Mio. € nicht erforderlich. Die Ermächtigung wurde per Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2017 übertragen.

#### IV. Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2016 entwickelte sich wie folgt:

Zahlungsmittelbestand	Ergebnis 2015 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Haushalts- ansatz 2016 (€)
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>11.811.249,95</b>	<b>9.699.404,53</b>	<b>-5.756.700</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Liquiditätskredite)	-1.931.353,32	+463.783,36	
Saldo aus Liquiditätskrediten (haushaltsunwirksam)	-7.500.000,00	0,00	
<b>Anfangsbestand Zahlungsmittel</b> (zu Beginn des Jahres 2015 / 2016)	-5.841.493,50	-3.461.596,87	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b> (am Ende des Jahres 2015 / 2016)	<b>-3.461.596,87</b>	<b>6.701.591,02</b>	

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Position „Liquide Mittel“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **6.701.591,02 €** (2015: - **3.461.596,87 €**) wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in Höhe der vorhandenen liquiden Mittel (Guthaben) abgebildet.

Da ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln auf dem Geschäftsgirokonto nicht mehr ausgewiesen wird, verminderte sich auch der Umfang der Liquiditätskredite um rd. 3,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung des in unveränderter Höhe bestehenden Festbetragskredites von 12,5 Mio. € und dem erheblichen Zuwachs an liquiden Mittel hat sich die Liquiditätssituation insgesamt damit zum Jahresende beträchtlich **um rd. 10,16 Mio. €** verbessert.

#### 3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und enthalten die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte (Service-/ Fachdienste nach der Verwaltungsgliederung).

Die Teilfinanzrechnungen bieten insbesondere eine Übersicht über die im laufenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Einzelheiten hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 314.607.959,57 € (Vorjahr: 303.190.746,31 €).

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrundeliegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in €):

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung (gerundet)</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>62.100.050,07</b>	<b>63.488.512,25</b>	<b>+1.388.462</b>
1.1 Konzessionen			
1.2 Lizenzen	280.746,07	240.493,18	-40.253
1.3 Ähnliche Rechte			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.819.304,00	63.248.019,07	+1.428.715
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>152.097.210,51</b>	<b>155.695.093,43</b>	<b>+3.597.883</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.884.039,83	2.904.973,89	+20.934
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.384.137,68	139.110.283,97	+3.726.146
2.3 Infrastrukturvermögen			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	695.710,21	679.530,90	-16.179
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.611,24	59.611,24	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	363.742,69	438.264,47	+74.522
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.347.238,10	6.288.288,34	-58.950
2.8 Vorräte			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.362.730,76	6.214.140,62	-148.590
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>82.877.222,34</b>	<b>82.987.157,81</b>	<b>-109.935</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2 Beteiligungen	8.000.776,45	8.007.776,45	+7.000
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	
3.4 Ausleihungen	22.875.320,28	21.291.564,75	-1.583.756
3.5 Wertpapiere			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.796.781,27	4.365.809,27	+1.569.028
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	810.615,61	747.221,81	-63.394
3.8 Privatrechtliche Forderungen	131.361,79	209.777,36	+78.416
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	970.582,09	1.073.223,32	+102.641
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>43.089,83</b>	<b>6.701.591,02</b>	<b>+6.658.501</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.073.173,56</b>	<b>5.735.605,06</b>	<b>-337.568</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>303.190.746,31</b>	<b>314.607.959,57</b>	<b>+11.417.213</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung (gerundet)</b>
<b>1. Nettoposition</b>	<b>96.381.799,49</b>	<b>98.358.871,50</b>	<b>+1.977.072</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>-11.072.150,80</b>	<b>-9.195.165,86</b>	<b>+1.876.985</b>
1.1.1 Reinvermögen	-1.565.030,04	-1.519.316,12	+45.714
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-9.507.120,76	-7.675.849,74	+1.831.271
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>855.635,87</b>	<b>1.708.608,75</b>	<b>+852.973</b>
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	855.635,87	1.708.608,75	+852.973
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-2.399.206,39</b>	<b>-899.765,83</b>	<b>+1.499.441</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.806.141,74	3.330.711,58	-1.475.430
<i>(Nachrichtl.: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen)</i>	<i>(783.778,90)</i>	<i>(1.885.458,44)</i>	
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	1.831.271,02	4.806.141,74	+2.974.871
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>108.997.520,81</b>	<b>106.745.194,44</b>	<b>-2.252.326</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.236.745,02	104.461.018,67	-2.775.726
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.760.775,79	2.284.175,77	+523.400
<b>2. Schulden</b>	<b>129.790.408,60</b>	<b>132.747.111,06</b>	<b>+2.956.703</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>120.303.910,67</b>	<b>114.825.544,37</b>	<b>-5.478.366</b>
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.299.223,97	102.325.544,37	-1.973.680
2.1.3 Liquiditätskredite	16.004.686,70	12.500.000,00	-3.504.687
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft.</b>	<b>4.894.582,49</b>	<b>4.661.504,49</b>	<b>-233.078</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.149.790,24</b>	<b>7.489.930,76</b>	<b>+5.340.141</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.337.264,90</b>	<b>4.489.036,14</b>	<b>+3.151.771</b>
2.4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	278.974,59	3.173.432,39	+2.894.458
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.058.290,31	1.305.603,75	+247.313
2.4.5 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	10.000,00	+10.000
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.104.860,30</b>	<b>1.281.095,30</b>	<b>+176.235</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	696.655,92	894.295,99	+197.640
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	317.007,96	352.769,79	+35.762
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	379.647,96	541.526,20	+161.878
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	408.204,38	386.799,31	-21.405
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>67.791.038,99</b>	<b>65.936.893,45</b>	<b>-1.854.146</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55.921.036,00	56.677.099,00	+756.063
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.461.179,28	2.617.107,09	+155.928
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	700.000,00	682.289,56	-17.710
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
3.8 Andere Rückstellungen	8.708.823,71	5.960.397,80	-2.748.426
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.227.499,23</b>	<b>17.565.083,56</b>	<b>+8.337.584</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>303.190.746,31</b>	<b>314.607.959,57</b>	<b>+11.417.213</b>

**PH 10** Die Schlussbilanz weist den Jahresüberschuss zum 31.12.2016 hiervon abweichend um 1,00 € zu hoch aus (Bilanzposition Nr. 1.3.2). Daneben wird der in einem „Klammerzusatz“ ausgewiesene Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen mit 1.877.401,08 € um 8.057,36 € zu niedrig angegeben.

### 3.4.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung der Aktivseite basiert maßgeblich auf einem erheblichen Zuwachs an liquiden Mitteln von rd. 6,7 Mio. €. Daneben erhöhte sich das immaterielle Vermögen um rd. 1,4 Mio. € und das Sachvermögen um rd. 3,6 Mio. €.

#### Immaterielles Vermögen

Als immaterielle Vermögenswerte werden zum 31.12.2016 in erster Linie die vom Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von rd. 63,2 Mio. € (2015: rd. 61,8 Mio. €) ausgewiesen. Die Höhe der immateriellen Vermögenswerte **stieg zum 31.12.2016 um rd. 1,4 Mio. €.**

Den Zugangswerten von insgesamt rd. 5,1 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von rd. 3,7 Mio. € wertmindernd gegenüber.

Der Vermögenszuwachs basiert nahezu ausschließlich auf aktivierte Investitionszuweisungen und –zuschüsse, insbesondere der Krankenhausumlage (rd. 2,2 Mio. €) und Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden / Gemeindeverbände (rd. 0,6 Mio. €) – u. a. im Rahmen des Finanzvertrages Lüneburg –. Weiterhin ist der Beitrag an die Kreisschulbaukasse von rd. 1,9 Mio. € zu nennen.

#### Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen von rd. 155,7 Mio. € wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen.

Das Sachvermögen **erhöhte sich zum 31.12.2016 um rd. 3,6 Mio. €** (2015: + rd. 2,2 Mio. €). Den aktivierten Zu- und Abgängen von rd. 7,8 Mio. € stehen Abschreibungen von rd. 4,2 Mio. € gegenüber.

Wesentlicher Bestandteil des Sachvermögens stellen die Vermögenswerte aus bebauten Grundstücken (Grund und Boden) sowie die fortgeschriebenen Vermögenswerte der Gebäude und Aufbauten auf diesen Grundstücken, maßgeblich den Schulbereich betreffend, in Höhe von rd. 139,1 Mio. € dar:

<b>Bilanzposition 2.2</b> <b>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2015</b> <b>(€)</b>	<b>31.12.2016</b> <b>(€)</b>
Grund und Boden (Wohnbauten)	31.455,44	35.557,46
Gebäude und Aufbauten (- " -)	145.497,34	140.418,34
Grund und Boden (Soziale Einrichtungen)	134.640,00	144.315,74
Gebäude und Aufbauten (- " -)	0,00	1.506.386,37
Grund und Boden (Schulen)	11.518.712,38	11.518.712,38
Gebäude und Aufbauten (- " -)	112.598.747,56	114.968.447,43
Grund und Boden (Brand-, Katastrophenschutz)	177.285,86	177.285,86
Gebäude und Aufbauten (- " -)	1.935.814,50	1.879.574,46
Grund und Boden (Dienst-, Betriebsgebäude)	424.706,90	424.706,90
Gebäude und Aufbauten (- " -)	8.417.277,70	8.314.879,03
<b>Bilanzwert</b>	<b>135.384.137,68</b>	<b>139.110.283,97</b>

Wesentliche Zugänge im Sachvermögen betreffen auch 2016 den Bereich der Schulen – Gebäude und Aufbauten – (rd. 4,9 Mio. €, davon rd. 4,4 Mio. € Umbuchung AiB), insbesondere aufgrund von Investitionen im Rahmen des mehrjährigen Schulsanierungsprogramms bzw. weiterer Hochbaumaßnahmen (u. a. am Schulzentrum Scharnebeck, HRS Bardowick – vorläufige Aktivierung –). Weiterhin werden drei Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung in Embsen (rd. 1,5 Mio. € Umbuchung AiB) ausgewiesen.

Der Wert der Anzahlungen auf Sachanlagen sowie der Anlagen im Bau von rd. 6,2 Mio. € verringerte sich zum 31.12.2016 nicht wesentlich. Neben Umbuchungen zu den jeweiligen Anlagenarten aufgrund von Fertigstellungen und Inbetriebnahmen (rd. 6,3 Mio. €) werden Zugängen durch neue bzw. weitergeführte Investitionen (u. a. Sanierung Gymnasium Oedeme, Umbau IGS Embsen, Projekt Breitband) bilanziert.

### **Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen wird zum 31.12.2016 mit rd. 83,0 Mio. € ausgewiesen und **verringerte sich um rd. 0,1 Mio. €**. Es besteht im Wesentlichen aus dem als Sondervermögen mit Sonderrechnung bilanzierten Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) (rd. 47,3 Mio. €) und Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Eigenbetrieb SBU (rd. 21,3 Mio. €).

Das Finanzvermögen verringerte sich vor allem durch planmäßige Tilgungen des SBU (- rd. 1,6 Mio. €), denen aber ein deutlicher Anstieg an öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ rd. 1,6 Mio. €) gegenübersteht.

Einzelheiten zu den ausgewiesenen Forderungen sind der dem Anhang als Anlage beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren (§ 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO). Einzel- und Pauschalwertberichtigungen dienen dem Vorsichts- und Periodisierungsprinzip.

Zum Bilanzstichtag ist auf den Forderungsbestand u. a. eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.151.500 € durchgeführt worden. Die Wertberichtigung führte 2016 zu einem Abschreibungsaufwand von 22.638 €.

**PH 10/31** Die Werthaltigkeit der offenen Forderungen wurde vom Forderungsservice bzw. Finanzmanagement ermittelt und nach dem Vorsichtsprinzip auch 2016 fortgeschrieben. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wird eine Überprüfung des Ermittlungsverfahrens der Pauschalwertberichtigung im Rahmen des Folgeabschlusses 2017 erfolgen.

Als sonstiger Vermögensgegenstand wird die von der Nieders. Versorgungskasse (NVK) für den Landkreis Lüneburg treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage von rd. 1.066,6 T€ nachgewiesen. Der Bestand erhöhte sich im Berichtszeitraum um rd. 96,0 T€.

**PH 10** Außerdem werden unter dieser Bilanzposition Forderungen auf Vorsteuer von 6.639,91 € ausgewiesen, die nicht als sonstiger Vermögensgegenstand, sondern bilanziell als Forderungen nachzuweisen sind. Der Bilanzwert von insgesamt 1.073.223,32 € wird damit um diesen Betrag zu hoch, der Forderungsbestand entsprechend zu niedrig dargestellt.

Dennoch weist die Anlagenübersicht den Wert der sonstigen Vermögensgegenstände abweichend von der Bilanzposition 3.9 mit 1.066.583,21 € aus, während konsequenterweise in der Forderungsübersicht eine differierende Darstellung nicht vollzogen wurde.

### **Liquide Mittel**

Als flüssige Mittel werden zum 31.12.2016 Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand in Höhe von 6.701.591,02 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr **erhöhte sich** der Bilanzwert **um rd. 6,7 Mio. €**.

Im Vorjahresvergleich wird erstmals kein negativer Bestand auf dem Geschäftsgirokonto (2015: - 3.504.686,70 €) auf der Passivseite (Bilanzposition 2.1.3) als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten (Kontokorrentkredit) gezeigt.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit rd. 5,7 Mio. € für folgende Finanzvorfälle ausgewiesen:

Bilanzposition 5.	31.12.2015 (€)	31.12.2016 (€)
Beamtenbezüge (Januar 2016 / 2017)	467.009,80	479.130,22
Versorgungsumlage an die NVK	620.085,00	206.860,00
Beihilfeumlage an die NVK	193.500,55	71.254,95
Sozialleistungen (SGB - KdU - UVG u. a.) für Januar 2016 / 2017	4.792.578,21	4.932.527,03
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	45.832,86
<b>Bilanzwert</b>	<b>6.073.173,56</b>	<b>5.735.605,06</b>

**PH 10** Eine seit dem Rechnungsjahr 2015 im Saldo des Bilanzkontos aus zwei Abgrenzungsvorgängen resultierende Differenz von 31.404,50 € besteht auch zum 31.12.2016 und ist im Rechnungsjahr 2017 ausgeräumt worden.

### 3.4.2 Passiva

Die Passivseite zeigt die Finanzstruktur des Landkreises zum 31.12.2016.

Zu den prägenden Veränderungen der Passivseite gegenüber der Vorjahresbilanz zählen u. a. der um rd. 5,5 Mio. € verminderte Bestand an Geldschulden sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 5,3 Mio. € und der Transferverbindlichkeiten um rd. 3,2 Mio. €. Daneben stieg der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung um rd. 8,3 Mio. €.

#### Nettoposition

Der Bilanzwert der Nettoposition (Bilanzposition 1.) ist zum 31.12.2016 **auf rd. 98,4 Mio. € angestiegen** und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,0 Mio. € (2014: - rd. 859,5 T€).

Auf die Bilanzposten 1.1 bis 1.4 der Nettoposition (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis, Sonderposten) wird nachfolgend näher eingegangen.

## Basis-Reinvermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde noch ein Bilanzwert von **- 98.747.761,97 €** ausgewiesen. Positive Jahresergebnisse in Vorjahren (2009: rd. 10,1 Mio.€, 2012: rd. 76,6 Mio. €, 2013: rd. 0,8 Mio. €, 2014: rd. 1,8 Mio. €) haben unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG eine Verringerung des vorgetragenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss und damit auch des negativen Basis-Reinvermögens bewirkt und mit dem Nachweis empfangener Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen (u. a. Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen) den Bilanzposten zum 31.12.2016 auf **- 9.195.165,86 €** verbessert.

Eine Anrechnung / Verrechnung des 2015 erzielten Jahresüberschusses von rd. 4,8 Mio. € zum 31.12.2016 erfolgte nicht mehr. Der Beschluss des Kreistages datiert vom 18.12.2017.

## Rücklagen

Als zweckgebundene Rücklage wird mit rd. 1,7 Mio. € allein der Bestand der nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG) eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert.

Während 2015, abweichend von der Praxis der Vorjahre, Beiträge nicht bilanziert wurden, haben Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres zu einer **Erhöhung** des Bilanzwertes **um rd. 0,85 Mio. €** geführt.

## Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen (differierend dargestellt: + 1,00 €).

Haushaltsreste für Aufwendungen, die nach § 54 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2016 als Klammerzusatz in der Bilanz anzugeben sind, wurden in Höhe von 1.885.458,44 € gebildet (differierender Ausweis in Bilanz).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2015 (€)	31.12.2016 (€)
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-9.036.619,15	-9.036.619,15
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.806.141,74	3.330.711,58
<i>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)</i>	<i>(783.778,90)</i>	<i>(1.885.458,44)</i>
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	1.831.271,02	4.806.141,74
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-2.399.206,39</b>	<b>-899.765,83</b>

Der zum 31.12.2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss von **3.330.711,58 €** basiert auf Überschüssen im ordentlichen (572.613,58 €) und außerordentlichen Ergebnis (2.758.098,00 €).

Da der Landkreis Lüneburg über einen „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ in Höhe von **- 7.675.849,74 €** verfügt (Bilanzposition 1.1.2), ist unter Anwendung des Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG der in 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss (4.806.141,74 €) vollständig und der Jahresüberschuss aus 2016 **erstmalig nur anteilig** mit diesem Sollfehlbetrag zu verrechnen. Dieses bedeutet, dass der noch nicht abgedeckte „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ damit vollständig ausgeräumt sein wird.

### **Sonderposten**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr **um rd. 2,25 Mio. €** auf rd. 106,7 Mio. € verringert.

Dem maßgeblichen Zugangswert von rd. 2,0 Mio. € aus Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) für investive Schulbaumaßnahmen, stehen planmäßige Auflösungserträge von insgesamt rd. 4,5 Mio. € gegenüber.

### **Schulden**

Zum 31.12.2016 werden gegenüber dem Vorjahr **um rd. 2,96 Mio. € höhere Schulden** bilanziert. Während sich die Höhe der Geldschulden um rd. 5,5 Mio. € verminderten, erhöhten sich die Verbindlichkeiten um rd. 8,4 Mio. €.

Dem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten liegen in erster Linie Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages (rd. 7,4 Mio. €) zugrunde. Diese wurden 2016 noch im Aufwand gebucht, allerdings erst 2017 zahlungswirksam.

Weitere Einzelheiten sind der dem Anhang beigefügten Schuldenübersicht zu entnehmen.

### **Rückstellungen**

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen von rd. 65,9 Mio. € basiert im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen und ähnlicher Ansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO gebildet wurden. Die Werte wurden von der Nds. Versorgungskasse (NVK) ermittelt und sind in folgender Höhe passiviert worden:

<b>Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstell. u. ähnliche Verpflicht.</b>	<b>31.12.2015 (€)</b>	<b>31.12.2016 (€)</b>
Pensionsrückstellung (aktive Beamte)	28.690.394,00	27.586.435,00
Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger)	20.320.154,00	21.783.860,00
Beihilferückstellung (aktive Beamte)	4.045.346,00	4.082.792,00
Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger)	2.865.142,00	3.224.012,00
<b>Bilanzwert</b>	<b>55.921.036,00</b>	<b>56.677.099,00</b>

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr **um rd. 0,8 Mio. € erhöht**.

Daneben werden Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden (rd. 2,6 Mio. €), für unterlassene Instandhaltung (0,7 Mio. €) und andere Rückstellungen (rd. 6,0 Mio. €), darunter u. a. für bewilligte, noch nicht abgerufene Zuwendungen des Strukturentwicklungsfonds (rd. 1,5 Mio. €), bilanziert.

Weitere Angaben zu den gebildeten Rückstellungen sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 zu entnehmen.

**PH 10/01**

Die erstmals 2014 gebildeten Rückstellungen für Fördermittel aus dem Strukturentwicklungsfonds steigen seither kontinuierlich an (2014: 1,0 Mio. €, 2015: 1,1 Mio. €, 2016: 1,5 Mio. €). Im Rahmen des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit werden vorstehende Rechnungsjahre im Aufwand belastet, ein Abfluss liquider Mittel erfolgt jedoch erst bei einem Abruf der Fördermittel. Werden bewilligte Zuwendungen aufgrund einer Änderung des Finanzierungsplans oder einer nachträglichen Ermäßigung der Ausgaben allerdings nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, führt dies andererseits zu einer ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung und damit zu einer Ergebnisverbesserung. Diese ist im Rechnungsjahr 2016 nicht festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, auch aus Gründen der Planungssicherheit, die Abwicklung der Förderungspraxis zu überprüfen und den Förderzeitraum sowie die Frist zum Abruf der Mittel zeitlich zu begrenzen.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2016 in Höhe von rd. 17,6 Mio. € (2015: rd. 9,2 Mio. €), d. h. gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres in **beträchtlich höherem Umfang** bilanziert.

Der Anstieg von rd. 8,3 Mio. € (2015: + rd. 6,4 Mio. €) begründet sich maßgeblich auf 2016 geleistete Erstattungsbeträge des Landes von insgesamt **rd. 14,3 Mio. €** für entstehende Aufwendungen in 2017 und 2018 im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen. Die Vorauszahlungen auf eine pauschale Kostenabgeltung betragen für 2017 rd. 7,7 Mio. € und für 2018 rd. 6,6 Mio. €. Die Beträge wurden 2016

zahlungswirksam, sind wirtschaftlich hingegen den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zuzurechnen. Dem Periodisierungsprinzip wird dadurch Rechnung getragen.

Bereits 2015 war ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von rd. 6,4 Mio. € für den Vorauszahlungsbetrag 2016 gebildet worden.

### 3.4.3 Vermögensstruktur der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz wird maßgeblich vom **Sachvermögen** mit rd. 155,7 Mio. € (**ca. 49,5 %** der Bilanzsumme, 2015: 50,2 %) sowie vom **Finanzvermögen** mit rd. 83,0 Mio. € (**ca. 26,4 %** der Bilanzsumme, 2015: 27,3 %) geprägt.

Beim Sachvermögen liegt der Schwerpunkt mit rd. 139,1 Mio. € auf den bebauten Grundstücken. Davon beträgt allein der Anteil der Schulen rd. 126,5 Mio. €.

Das Finanzvermögen setzt sich einerseits aus Werten zusammen, die den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) und somit indirekt auch einen Teil des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen bilanziell abbilden (Sondervermögen mit Sonderrechnung von rd. 47,3 Mio. € und Ausleihungen mit rd. 21,3 Mio. € - insgesamt rd. 68,6 Mio. €) und zeigt Beteiligungswerte an wirtschaftlichen Unternehmen in Höhe von rd. 8,0 Mio. € sowie Forderungen von insgesamt rd. 6,4 Mio. € auf.

Das **immaterielle Vermögen** mit rd. 63,5 Mio. € (**ca. 20,2 %** der Bilanzsumme, 2015: 20,5 %) umfasst im Wesentlichen geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, insbesondere die aktivierten Bilanzwerte (Beiträge) an die Kreisschulbaukasse von rd. 33,9 Mio. €.

Das bilanzierte **Anlagevermögen**, das auch in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2016 ausgewiesen wird, ermittelt sich aus dem immateriellen Vermögen (rd. 63,5 Mio. €), dem Sachvermögen (rd. 155,7 Mio. €) und dem Finanzvermögen – ohne Forderungen (rd. 77,7 Mio. €) – und beträgt insgesamt **rd. 296,8 Mio. €** (2015: 293,3 Mio. €).

Damit umfasst das **Anlagevermögen** insgesamt zum 31.12.2016 einen **Anteil von 94,4 % am Gesamtvermögen** (Bilanzsumme).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die jeweiligen Vermögensanteile an der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieben.

### 3.4.4 Kapitalstruktur der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzsituation des Landkreises Lüneburg auf und wird trotz der Entschuldungshilfe in 2013 auch zum 31.12.2016 durch **hohe Schulden** von rd. 132,7 Mio. € (**ca. 42,2 %** der Bilanzsumme, 2015: 42,8 %, 2014: 45,7 %) geprägt.

Den größten Anteil hieran umfassen die Geldschulden in Höhe von rd. 114,8 Mio. € (2015: rd. 120,3 Mio. €, 2014: rd. 124,1 Mio. €) mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 102,3 Mio. € und aus Liquiditätskrediten von 12,5 Mio. €. Die Entwicklung zeigt einen kontinuierlichen Schuldenabbau, der auch künftig weiterverfolgt werden sollte.

Die Höhe der **Rückstellungen** mit rd. 65,9 Mio. € (**ca. 21,0 %** der Bilanzsumme, 2015: 22,4 %) wird wesentlich von den Pensionsrückstellungen (rd. 56,7 Mio. €) bestimmt.

**Sonderposten** werden mit rd. 106,7 Mio. € (2015: rd. 109,0 Mio. €) bilanziert und bilden zusammen mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. - 9,2 Mio. €, den Rücklagen von rd. 1,7 Mio. € und dem verminderten negativen Jahresergebnis von rd. - 0,9 Mio. € einen Teil des Bilanzwertes der Nettoposition von rd. 98,4 Mio. €.

Die **Nettoposition** (das „kommunale Eigenkapital“) hat sich im Prüfungszeitraum um **rd. 2,0 Mio. € erhöht**.

Gemessen am Gesamtkapital (Bilanzsumme-Aktiva) ist die **Nettopositionsquote** auch zum 31.12.2016 **auf 31,3 % leicht gesunken** (31.12.2015: 31,8 %, 31.12.2014: 32,0 %).

### 3.5 Anhang / Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ist der Anhang ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses, dem gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG mehrere Anlagen beizufügen sind. Er dient nach § 55 GemHKVO zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Er soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 erfüllt im Wesentlichen die rechtlichen Anforderungen des § 55 GemHKVO und enthält die notwendigen Mindestangaben.

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG wurden somit beachtet.

#### 3.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage darstellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 57 GemHKVO).

Der Rechenschaftsbericht für 2016 enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und enthält die wichtigsten Angaben zum Verlauf sowie zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

**PH 10** Dennoch sollten die Rechenschaftsberichte, wie auch im Vorjahresbericht empfohlen, kontinuierlich weiterentwickelt werden.

### 3.5.2 Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten – die Rückstellungsübersicht ausgenommen – sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert.

Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO). Auf die unter Tz 3.4.1 getroffenen Feststellungen zur Anlagen- und Forderungsübersicht wird hingewiesen.

#### Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Anlagenübersicht weist das zum 31.12.2016 bilanzierte Vermögen in Höhe von insgesamt **296.841.314,94 €** (31.12.2015: 293.335.724,25 €) aus.

**PH 10** Abweichend von den Bilanzwerten des Vorjahres werden die Buchwerte am 31.12.2015 in der Übersicht mit insgesamt 293.336.857,60 € um 1.133,35 € zu hoch ausgewiesen.

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2016 Gesamtforderungen in Höhe von **6.474.308,44 €** aus. Neben der Summe der Bilanzwerte der einzelnen Forderungsarten (insgesamt 5.322.808,44 €) sind pauschalwertberichtigte Forderungen von 1.151.500,00 € hinzugerechnet worden.

Die Entwicklung der Forderungen stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

#### Bilanzwert der Forderungen (ohne Abzug der Pauschalwertberichtigung - PWB):

2016	=	6.474.308,44 €	-	(1.151.500,00 € PWB)
2015	=	4.867.620,67 €	-	(1.128.862,00 € PWB **)
2014	=	5.019.662,52 €	-	(1.045.456,00 € PWB *)
2013	=	7.210.207,16 €	-	(1.045.456,00 € PWB)

\* = PWB wie 2013, ohne Buchung des Erhöhungsbetrages von 18.544 €.

\*\* = PWB mit aufwandswirksamer Buchung des Erhöhungsbetrages 2014 von 18.544 € (Korrektur)

Der Bilanzwert der Forderungen zum 31.12.2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 1,6 Mio. € erhöht. Die Pauschalwertberichtigung wurde seit 2013 um 106.044 € angehoben.

### **Rückstellungsübersicht**

Die Kommunen haben Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG).

Eine seit 2016 gem. § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG zu erstellende Übersicht, aus der die im Haushaltsjahr 2016 gebildeten Rückstellungen ersichtlich sind und grob erläutert werden, enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 (Passiva).

### **Schuldenübersicht**

Die in der Schuldenübersicht bezifferten Gesamtschulden von 132.747.111,06 € stimmen mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2016 überein.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen folgendermaßen dar:

Bilanzwert der Schulden:

2016 =	132.747.111,06 €
2015 =	129.790.408,60 €
2014 =	136.541.311,91 €

Danach hat sich der Schuldenstand zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,96 Mio. € erhöht.

### **3.5.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr ist gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG durch Bildung von Haushaltsresten zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen. Entsprechende Übersicht liegt für das Rechnungsjahr 2016 vor.

**PH 10** Ausgewiesen werden in der Übersicht Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre für Aufwendungen im Ergebnishaushalt von 1.877.401,08 €. In dieser Summe nicht enthalten ist ein für das Kreismedienzentrum gebildeter Haushaltsrest von 8.057,36 €, der auch im Rechnungsjahr 2017 als Haushaltsrest vorgetragen und als Ermächtigung zur Verfügung gestellt wurde. Die Höhe der Haushaltsreste beläuft sich somit auf 1.885.458,44 €.

Nachfolgende Darstellung berücksichtigt dies bereits in der Höhe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

<b>Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b> (als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis in der Bilanz)	1.885.458,44
<b>Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (ausgewiesen unter der Bilanz)	17.004.679,36 €
<b>Übertragene Haushaltsermächtigungen</b> (Haushaltsreste) insgesamt	<b>18.890.137,80 €</b>

Daneben wurde ein **Haushaltseinnahmerest** für die Aufnahme von Investitionskrediten von insgesamt **17.500.754,00 €**, d. h. in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 (Restsumme: 6.346.454 €) und 2016 (11.154.300 €) gebildet und ins Haushaltsjahr 2017 übertragen.

**PH 10** Der Jahresabschluss beziffert die Höhe des zum 31.12.2016 gebildeten Haushaltseinnahmerestes abweichend um 400,00 € niedriger (siehe S. 15 der Dokumentation).

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind insbesondere für nicht realisierte Investitionen im Rahmen des Schulsanierungs- und Bauprogramms (rd. 2,4 Mio. €), Zuweisungen der KSBK an Gemeinden (rd. 1,4 Mio. €), das Audimax der Leuphana Universität (2,0 Mio. €) sowie für die Breitbandverkabelung im Kreisgebiet (rd. 8,1 Mio. €) gebildet worden.

Die Haushaltsreste für Ermächtigungen im Ergebnishaushalt betreffen im Wesentlichen das Budget der Bauunterhaltung (rd. 924,3 T€) und der Schulen (rd. 316,9 T€) sowie Mittel, die für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen im Elbvorland vorgesehen sind (rd. 247,2 T€).

Im Vergleich zu den im Vorjahr gebildeten Haushaltsresten hat sich die Gesamthöhe der übertragenen Ermächtigungen mehr als verdoppelt. Im investiven Bereich ist eine Steigerung um rd. 8,3 Mio. € und im Bereich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes um rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen sowie die jeweils übertragenen Haushaltsermächtigungen hervorgehen, sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Tz. 7.1 und 7.2 beigefügt.

### 3.6 Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurde für folgende Haushaltsüberschreitungen (über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) die Zustimmungen des Kreistages nach § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt.

Haushaltsjahr 2016	Betrag	Beschluss vom
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (Produkt 571-000) Erwerb von Gesellschafteranteilen an der Süderelbe GmbH	7.000,00 €	Kreistag vom 20.06.2016 (Vorlagen-Nr. 2016/128)
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 313-000) Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen	3.000.000,00 €	Kreistag vom 19.12.2016 (Vorlagen-Nr. 2016/336)

Der Kreistag hat der außerplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb von Gesellschafteranteilen an der Süderelbe GmbH mit Beschluss vom 20.06.2016 zugestimmt.

Der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stimmte der Kreistag mit Beschluss vom 19.12.2016 zu.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Tatbestandsvoraussetzungen haben vorgelegen.

## 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

### 4.1 Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens

**PH 10** Wie bereits im vorherigen Berichtszeitraum, sind auch 2016 verschiedene Anlagen im Bau, die bereits in der 2. Jahreshälfte des Vorjahres endgültig hergestellt und in Betrieb genommen wurden, innerhalb des Sachvermögens erst 2016 umgebucht und zum 01.01.2016 aktiviert worden. Hieraus resultiert einerseits ein verspäteter Abschreibungsbeginn, andererseits wird das Rechnungsjahr 2015 nicht mit zu berücksichtigendem Abschreibungsaufwand belastet.

Grundsätzlich sollte künftig darauf hingewirkt werden, dass der Werteverzehr richtig abgegrenzt wird.

Weitere Anlagen im Bau, die 2016 fertig hergestellt, in Betrieb genommen und nach Umbuchungen zu den entsprechenden Anlagearten u. a. als neue Anlagen aktiviert wurden, weisen zum 31.12.2016 statt eines „Nullwertes“ negative Buchwerte aus. Bei den aufgelösten Anlagen im Bau „Flüchtlingsunterkunft Embsen“ (AiB 5000) beträgt der Wert - 15.650,07 € und dem „Schulzentrum Dahlenburg, Erweiterung

Speiseraum“ (AiB 00903) - 3.909,84 €. Dieses resultiert daraus, dass nicht nur Herstellungskosten bis 2016, sondern darüber hinaus in 2017 eingebuchte Werte auf die aktivierten Anlagen umgebucht wurden. Folglich werden bereits in 2016 Herstellungskosten planmäßig abgeschrieben, die zeitlich erst 2017 entstanden sind.

Diese fehlerhaften Umbuchungen sind künftig zwingend auszuschließen. Fraglich ist zudem, ob diese Kosten nicht ohnehin dem Rechnungsjahr 2016 zuzuordnen gewesen wären.

## **4.2 Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Flüchtlingsunterkünften**

**PH 10** Im Sachvermögen werden die Herstellungswerte von insgesamt 1.524.535,59 € für drei Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung (Anl.-Nr. 201701061/62/63) bilanziert und ab 01.08.2016 über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 35 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögenswerten ist nach § 47 Abs. 3 GemHKVO (§ 49 Abs. 2 KomHKVO) grundsätzlich die verbindliche Abschreibungstabelle des Nds. MI (Anlage 19 zur GemHKVO) anzuwenden. Abweichungen hiervon sind zu begründen und im Anhang zum Jahresabschluss zu dokumentieren.

Für die drei baugleich errichteten Gebäude (teilmassiv) war danach grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 50 Jahren anzunehmen. Die Tabelle wurde nicht angewandt, da irrtümlich von einer Änderung der Abschreibungstabelle ausgegangen wurde.

Korrekturen sind bereits vorgesehen und werden den jährlichen Abschreibungsaufwand künftig um rd. 13.000 € reduzieren.

## **4.3 Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses**

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Dadurch konnten Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten.

Insbesondere im fachtechnischen Bereich konnte durch eine intensive begleitende Prüfung (Visakontrolle) ein sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren gefördert werden. Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, nachteilig dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe.

Im Bereich der Verwaltungsprüfung sind ebenfalls diverse Verwendungsnachweis-Einzelfall- und Schwerpunktprüfungen durchgeführt worden.

#### 4.4 Fachtechnische Prüfung / Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Der Prüfungsumfang im fachtechnischen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

##### Vergabeprüfung

- nach der VOB/A und VOL/A – vor Auftragserteilung ab 15.000 €
- nach der VOF / VgV – ohne Betragsgrenze
- für Architekten- und Ingenieurverträge – ohne Betragsgrenze

zusätzlich

- für sonstige Aufträge, wesentliche Verträge und finanziell bedeutsame Vereinbarungen vor Auftragserteilung bzw. Vertragsabschluss – ab 30.000 € bzw. ab 60.000 € Gesamt-/Jahresbetrag (nach vorheriger Abstimmung)

##### Vorprüfung von Kassenanordnungen einschließlich der Rechnungsbelege (begründende Unterlagen) sowie der Vergabeunterlagen bei

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Konto 7831), sofern der Gesamtrechnungsbetrag 5.000 € überschreitet,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 7871 / 7872 - Hochbau- / Tiefbau- maßnahmen, Konto 7873 - sonstige Baumaßnahmen) – ohne Betragsgrenze,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211 / 7211), sofern der Betrag 5.000 € überschreitet,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212 / 7212), sofern der Betrag 15.000 € überschreitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da im Rahmen einer begleitenden Prüfung Prüfungsbeanstandungen vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Kreiskasse zeitnah von den jeweiligen Fachdiensten ausgeräumt werden können.

Durch die begleitende Prüfung sowie die damit verbundene Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u. a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das RPA leistet in diesem Zusammenhang somit auch einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Die Vergaberechtsmodernisierung 2016 führte dazu, dass im Berichtsjahr die bei EU-weiten Vergabeverfahren geltenden Vorschriften der VOL/A-EU (für Liefer- und Dienstleistungen) und der VOF (für Freiberufliche Leistungen) in die VgV überführt wurden. Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich unverändert nach der VOB/A-EU.

## Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2016 wurden über die zentrale Submissionsstelle förmliche Ausschreibungen und freihändige Vergaben in folgendem Umfang durchgeführt:

	Ausschreibung nach VOB/A für Hoch- u. Tiefbaumaßnahmen	Ausschreibung nach VOL/A für Lieferungen u. Dienstleistungen
<b>Vergabeart</b>		
öffentliche Ausschreibung	40	15
beschränkte Ausschreibung	36	3
freihändige Vergabe	1	1
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>77</b>	<b>19</b>

Von den im Haushaltsjahr 2016 zur Prüfung vorgelegten **größeren Vergaben im Bereich der Bauleistungen** entfielen nach **öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung** sowie im Einzelfall als zulässige **Freihändige Vergabe** auf:

Bauleistungen im Hochbau 2016	Anzahl: 33 Aufträge	Auftragsvolumen: 2.422.550,93 €	= 100 % / %- Anteil	Vorjahr %-Anteil
<b>davon Auftragnehmer aus:</b>				
dem Landkreis Lüneburg	10 Aufträge	493.334,74 €	<b>20,4</b>	15,4
dem Landkreis Uelzen	1 Auftrag	99.696,71 €	<b>4,1</b>	0,0
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg	2 Aufträge	480.882,88 €	<b>19,9</b>	4,1
dem Landkreis Harburg	3 Aufträge	109.318,44 €	<b>4,5</b>	12,8
dem Landkreis Heidekreis	1 Auftrag	27.729,38 €	<b>1,1</b>	8,1
dem übrigen Niedersachsen	/	0,00 €	<b>0,0</b>	2,8
Hamburg	1 Auftrag	15.470,00 €	<b>0,6</b>	5,2
Schleswig-Holstein	/	0,00 €	<b>0,0</b>	0,0
den neuen Bundesländern	12 Aufträge	626.941,43 €	<b>25,9</b>	30,0
dem sonstigen Bundesgebiet	3 Aufträge	569.177,35 €	<b>23,5</b>	21,6

Der Anteil der Auftragnehmer aus dem Landkreis Lüneburg am Gesamtauftragsvolumen lag danach bei rd. **20,4 %** (2015: 15,4 %, 2014: 13,4 %). Im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte sich dieser Anteil leicht. Das Gesamtauftragsvolumen selbst erhöhte sich gegenüber 2015 um rd. 372,6 T€ (+ 18,2 %).

Anzumerken ist, dass Unternehmen mit ihrem Firmensitz im Landkreis Lüneburg sich an 14 von 30 öffentlichen Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt haben.

Förmliche Vergabeverfahren mit größeren Aufträgen für **Bauleistungen im Tief- und Straßenbau** wurden im Haushaltsjahr 2016 ebenfalls durchgeführt (SBU). Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass die Vergabegrundsätze im Berichtszeitraum 2016 grundsätzlich beachtet wurden.

Dabei hat sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht allein auf eine Prüfung der Vergabevorgänge bzw. der Vergabevorschläge erschöpft, sondern mit der Prüfung war häufig auch eine eingehende Beratung der in den Fachdiensten tätigen Vergabesachbearbeiter/innen mit dem Ziel einer Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld der durchzuführenden Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt die Vergabestellen sowie beauftragte Dritte (Architekten- und Ingenieurbüros) auf Nachfrage – insbesondere in Zweifelsfällen und in Fragen der Angebotswertung – beraten und dahingehend unterstützt, Vergabeverfahren den Vorschriften entsprechend durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu erstellen.

Die gewählten Vergabearten waren in der Regel nicht zu beanstanden. Bei Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung waren die vorgeschlagenen Vergabearten nach den Vergaberichtlinien grundsätzlich ausreichend begründet und zulässig. Abweichende Vorschläge zu den Vergabearten sowie Auslegungsdifferenzen bei der Wertung von Angeboten wurden jeweils zeitnah zwischen den zuständigen Fachdiensten und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und ausgeräumt.

Die Angebotsöffnungen an den Submissionsterminen wurden für die gesamte Verwaltung unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der zentralen Submissionsstelle im Fachdienst 32 (Interne Dienste) durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen zur Tätigkeit der Submissionsstelle waren, wie im Vorjahr, nicht zu treffen.

#### **4.5 Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen**

Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Rahmen der begleitenden Prüfung neben den bereits genannten Prüfungsfeldern für das Haushaltsjahr 2016 auch diverse **Verwendungsnachweisprüfungen** vorzunehmen.

Exemplarisch ist die Finanzierung der Einrichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Bildungs- und Integrationsbüro (BIB), das Projekt „Gut ankommen in Lüneburg“ (für Flüchtlingsfamilien), die Abrechnung der Jugendzahnpflege sowie der Nachweis über die Verwendung der Fraktionszuwendungen zu nennen.

Daneben sind vom Rechnungsprüfungsamt **Einzel- und Schwerpunktprüfungen** insbesondere in folgenden Sachgebieten durchgeführt worden:

- **FD 50 – Sozialhilfe und Wohngeld:**

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (3. Kap. SGB XII) und Bestattungskosten (§ 74 SGB XII) – örtlicher Träger

Schwerpunkte der Prüfung waren die Bewilligungsvoraussetzungen, die Zuständigkeit, die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, die Nachrangigkeit der Hilfe und die Verfolgung von Ansprüchen gegenüber Dritten.

- **Jobcenter Lüneburg:**

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Einmalige kommunale Leistungen

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützte die Stabsstelle des Fachbereiches Soziales (5.05) bei der Prüfung von Buchungen des Jobcenters für einmalige Leistungen im Jahr 2012 zulasten des kommunalen Trägers.

PH 5.05

Es wurden fehlerhafte Buchungen im Bereich der kommunalen Leistungen durch die Sachbearbeitung (= grundsätzlicher Fehler) der gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II festgestellt. Der Fehlerschwerpunkt lag bei der Buchung der Kosten der Unterkunft in den Finanzpositionen „Übernahme der Mietschulden“ und „Darlehensweise Übernahme der Erstausrüstung für Wohnung, incl. Haushaltsgeräte“ des kommunalen Trägers. Unter diesen Positionen wurden aus Bundesmitteln zu tragende einmalige Leistungen gebucht (= Fehlbuchungen) und infolgedessen dem unzuständigen und damit falschen SGB II-Träger zugeordnet. Leistungen des Bundes gingen zulasten des kommunalen Trägers.

Auf Basis einer Stichprobe wurde für den Landkreis Lüneburg ein Schaden von 5.219,44 € festgestellt und nach einer allgemein anerkannten Methode für das Jahr 2012 hochgerechnet. Der so ermittelte **Gesamtschaden** betrug **38.095,01 €** und ist dem Landkreis Lüneburg im Jahr 2017 aus Bundesmitteln erstattet worden.

Ab 2013 sind keine Hochrechnungen zur Schadensfeststellung mehr zugelassen. Aufgrund der festgestellten Fehlerquote bei der Zuordnung der einmaligen Leistungen wurde die Prüfung von der Stabsstelle des Fachbereiches Soziales (5.05) im Rahmen der Fachaufsicht für die Folgejahre, ab 2013 fortgeführt. Auch hier wurden Fehlbuchungen zulasten des kommunalen Trägers von **18.315,28 €** für 2013 und für die Jahre 2014 bis 2017 von voraussichtlich **rd. 50.300 €** ermittelt. Die Erstattungsansprüche wurden zwischenzeitlich geltend gemacht.

In Bezug auf andere Buchungsvorgänge des Jobcenters im Jahr 2013 hat das Rechnungsprüfungsamt weitere Prüfungen vorgenommen.

- **„Quotales System“:**

Gegenstand der Prüfung war die Mitteilung (Abrechnung) nach § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII zum Quotalen System (QS) für 2016. Die Prüfung wird jährlich vorgenommen.

Die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII entstehenden Aufwendungen werden vom örtlichen und dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemeinsam getragen und nach Quotenklassen verteilt. Der Landkreis Lüneburg ist seit 01.01.2016 der Quotenklasse 8 zugeordnet und hat danach im Haushaltsjahr 2016 = 25 % der Nettozialhilfeaufwendungen zu tragen. Das Land übernimmt folglich einem Anteil von 75 %.

Im Haushaltsjahr 2016 sind Nettoaufwendungen für Sozialhilfeleistungen von insgesamt 41.073.317,05 € entstanden, wobei der Finanzierungsanteil des Landes entsprechend der Landes-Quote 31.171.150,01 € ausmacht.

**PH 52/50**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Sozialhilfeaufwendungen von **46.320,61 €** nicht in der Summe der Nettoaufwendungen enthalten waren. Aus dem Ergebnis der Prüfung resultierte, dass der Abrechnungssaldo sich entsprechend erhöhte. Dies führte folglich auch zu einem **um 34.570,15 € höheren Landesanteil**, der in 2017 auch erstattet wurde.

Auch die im Frühjahr 2016 durchgeführte Prüfung der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2015 führte im Ergebnis zu **höheren Erstattungsansprüchen** gegenüber dem Land **von 122.070,75 €**.

Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den Sachbearbeitern/innen erörtert und grundsätzlich ausgeräumt.

Über das Ergebnis der Schwerpunktprüfungen wurden Prüfungsteilberichte bzw. Prüfungsvermerke erstellt, die u. a. detaillierte Einzelprüfungsfeststellungen enthalten. Insbesondere für den Bereich der Zuordnung zu den einzelnen Finanzpositionen bei einmaligen Leistungen des Jobcenters Lüneburg wurde der Handlungs- und Optimierungsbedarf herausgestellt und Bearbeitungshinweise und Empfehlungen gegeben.

Weitere wesentliche Beanstandungen für diesen Bericht haben sich aus den Prüfungen nicht ergeben.

Außerdem wurden Kassenvorgänge und Belege stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen geprüft.

## 4.6 Kredite

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Aufnahme von Investitionskrediten mit einem Gesamtvolumen von 2,1 Mio. €. Die bisher nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2015 von 8.964.400 €, die als Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung stand, ist 2016 somit nur teilweise beansprucht worden.

Die Kreditermächtigung 2016 in Höhe von 11.154.300 € konnte vollständig als Haushaltsrest ins Folgejahr 2017 übertragen werden.

### 4.6.1 Entwicklung der Investitionskredite

Im Gesamtbestand der Investitionskredite sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (inneren Darlehen) als Vergleichswert enthalten (vergl. Bilanzposition 3.4 - Ausleihungen).

Stand am 01.01. d. J.	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)
Investitionskredite (ohne SBU)	70.970.798,30	75.363.438,74	83.053.600,70
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	24.400.000,00	22.825.000,00	21.250.000,00
Kreditaufnahme	6.706.227,00	10.150.000,00	2.100.000,00
Tilgung	-3.892.959,18	-4.039.214,77	-4.078.056,33
<b>Stand am 31.12. d. J.</b>	<b>98.184.066,12</b>	<b>104.299.223,97</b>	<b>102.325.544,37</b>

Der Neuaufnahme von zwei Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 2.100.000 € stehen Tilgungsleistungen an den Kreditmarkt von insgesamt 4.078.056,33 € gegenüber. Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2016 von **102.325.544,37 €** haben sich damit gegenüber dem Vorjahr **um rd. 2,0 Mio. € verringert**.

### 4.6.2 Entwicklung der Liquiditätskredite

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, kann der Landkreis zur Stärkung des Kassenbestandes Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG).

Im Berichtszeitraum konnte die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse vorwiegend nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 40,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde im Verlauf des Haushaltsjahres nicht überschritten.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätskredite jeweils zum 31.12. der Haushaltsjahre 2014 bis 2016:

Stand am 31.12. d. J.	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)
Kurzfristiger Festbetragskredit (1)	20.000.000,00		
Kurzfristiger Festbetragskredit (2)		12.500.000,00	12.500.000,00
Kontokorrentkredit	5.882.858,57	3.504.686,70	0,0
<b>Liquiditätskredite insgesamt</b>	<b>25.882.858,57</b>	<b>16.004.686,70</b>	<b>12.500.000,00</b>

Nachdem in den Vorjahren zum Jahresende regelmäßig Überziehungs-/ Kontokorrentkredite auf dem Geschäftsgirokonto ausgewiesen wurden, besteht das Volumen der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ausschließlich aus einem Festbetragskredit von 12,5 Mio. €.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten hat sich seit 2014 um rd. 13,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr um **rd. 3,5 Mio. €, verringert**.

#### 4.6.3 Schuldenübersicht (Kredite)

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kreditschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite) der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 auf. Dabei werden die Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (PPP-Gymnasium Bleckede) sowie der Anteil der Kredite (inneren Darlehen) aufgrund der Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) berücksichtigt.

Stand am 31.12. d. J.	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)
Investitionskredite (ohne SBU)	73.784.166,12	81.474.223,97	81.075.544,37
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	24.400.000,00	22.825.000,00	21.250.000,00
Kreditähn. Rechtsgeschäft - PPP-Gymn. Bleckede	5.127.660,49	4.894.582,49	4.661.504,49
<b>Investitionskredite insgesamt</b>	<b>103.311.826,60</b>	<b>109.193.806,46</b>	<b>106.987.048,86</b>

<b>Liquiditätskredite insgesamt</b>	<b>25.882.858,57</b>	<b>16.004.686,70</b>	<b>12.500.000,00</b>
<b>Kreditschulden insgesamt</b>	<b>129.194.685,17</b>	<b>125.198.493,16</b>	<b>119.487.048,86</b>

Die Schuldenübersicht zeigt auf, dass der Umfang der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) seit 2014 sukzessive abnimmt (- rd. 9,7 Mio. €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 verringerte sich die Höhe der Investitionskredite um rd. 2,2 Mio. € und der Umfang der Liquiditätskredite um rd. 3,5 Mio. €.

Beides führt 2016 zu einer Reduzierung der Kreditschulden insgesamt von **rd. 5,7 Mio. €** (2015: - rd. 4,0 Mio. €).

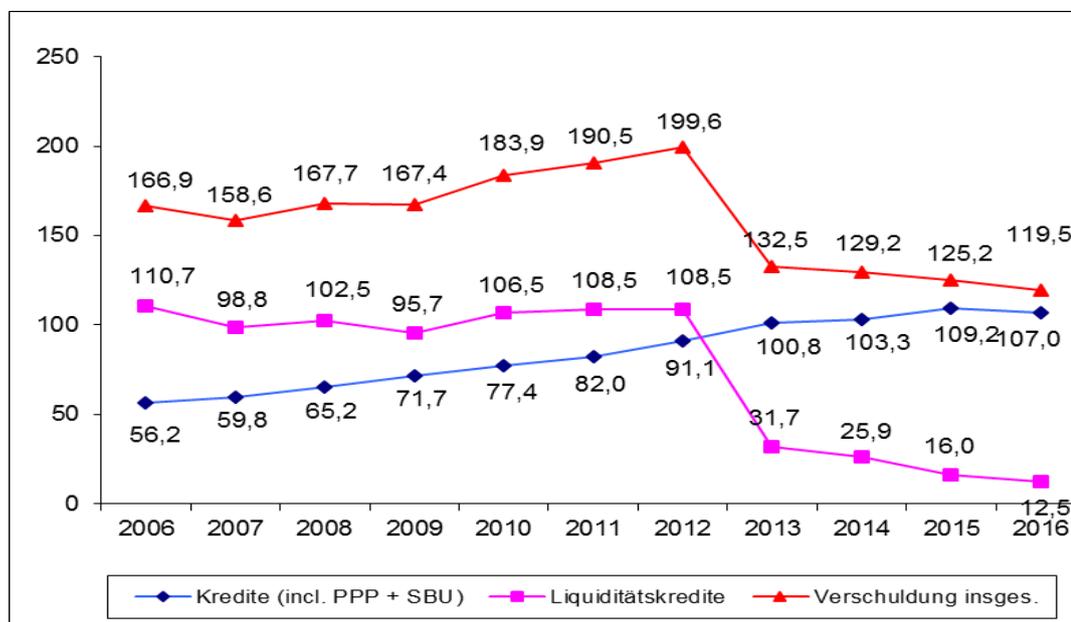
Die positive Entwicklung rückläufigen Kreditverbindlichkeiten wird damit auch 2016 fortgesetzt.

Von den insgesamt ausgewiesenen Kreditschulden von rd. **119,5 Mio. €** entfällt zum 31.12.2016 noch ein Anteil von 10,5 % auf Liquiditätskredite, die dem Erhalt der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit des Landkreises dienen (2015: 12,8 %, 2014: 20,0 %).

Der Anteil der Kreditschulden (einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und Ausleihungen an den Betrieb SBU) an der Bilanzsumme liegt bei **37,9 %** (2015: 41,3 %, 2014: 43,3 %) und entwickelt sich weiterhin positiv.

Dennoch bildet der Verschuldungsgrad weiterhin eine angespannte Finanzierungs- und Schuldensituation des Landkreises Lüneburg ab. Das Rechnungsprüfungsamt hält daher einen planmäßigen Schuldenabbau auch zukünftig für geboten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Liquiditätskredite sowie die Verschuldung insgesamt (jeweils in Mio. €) der letzten zehn Jahre seit dem Haushaltsjahr 2006. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Ausleihungen an den Betrieb SBU sind in den Krediten zusammengefasst enthalten:



Aus der Graphik ist ersichtlich, dass die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** in den letzten neun Jahren (2006 bis 2015) **kontinuierlich** von rd. 56,2 Mio. € auf rd. 109,2 Mio. € (+ rd. 53,0 Mio. €) **anstiegen**.

Erstmalig 2016 verringerte sich der Stand wieder um rd. 2,2 Mio. € auf 107,0 Mio. €. Ursächlich hierfür dürfte u. a. die hohe Liquidität aufgrund der im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam vereinnahmten Vorauszahlungen auf Finanzhilfen des Bundes zur Unterbringung im von Asylbewerbern sein.

Im Rückblick der letzten zehn Jahre ist das **Volumen der Liquiditätskredite** dagegen maßgeblich durch die Entschuldungshilfe des Landes, die 2013 kassenwirksam wurde, beeinflusst worden. Seit 2012 hat sich die Höhe der Liquiditätskredite **um rd. 96,0 Mio. €** von rd. 108,5 Mio. € auf rd. 12,5 Mio. € **verringert**. In den Jahren zuvor (2006 bis 2012) lag der Bestand noch zwischen rd. 110,7 Mio. € und rd. 108,5 Mio. €.

Angesichts der Verringerung der Liquiditätskredite haben sich auch die **Kreditschulden insgesamt** in den letzten vier Jahren (2012 bis 2016) **um rd. 80,1 Mio. €** von rd. 199,6 Mio. € auf rd. 119,5 Mio. € **vermindert**.

#### 4.6.4 Schuldendienst (Kredite)

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Schuldendienstes insgesamt der Haushaltsjahre 2014 bis 2016, d. h. der Zinsaufwendungen (Investitions- und Liquiditätskredite) und Tilgungsleistungen.

Haushaltsjahr	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)
<b>Zinsen</b>			
für Investitionskredite	3.412.713,41	3.339.578,26	3.238.177,63
für PPP-Gymn. Bleckede	249.216,04	238.261,38	227.306,70
für Liquiditätskredite	63.910,18	30.276,84	23.196,42
<b>Zinsen insgesamt</b>	<b>3.725.839,63</b>	<b>3.608.116,48</b>	<b>3.488.680,75</b>

<b>Tilgung</b>			
für Investitionskredite	3.892.959,18	4.039.214,77	4.078.056,33
für PPP-Gymn. Bleckede	233.078,00	233.078,00	233.078,00
<b>Tilgung insgesamt</b>	<b>4.126.037,18</b>	<b>4.272.292,77</b>	<b>4.311.134,33</b>
<b>Schuldendienst insgesamt</b>	<b>7.851.876,81</b>	<b>7.880.409,25</b>	<b>7.799.815,08</b>

Die Zinslast insgesamt hat sich weiter kontinuierlich, im Haushaltsjahr 2016 um **rd. 119,4 T€** verringert. Dem steht eine höhere Tilgungsbelastung von **rd. 38,8 T€** gegenüber, so dass sich der Schuldendienst insgesamt in 2016 gegenüber dem Vorjahr um **rd. 80,6 T€** verringerte.

## 4.7 Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) ist als Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird.

Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde durch den Kreistag des Landkreises Lüneburg am 21.12.2015 beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4/2016 vom 10.03.2016 – verbunden mit der Haushaltssatzung des Landkreises – veröffentlicht. Die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises 2016 und somit auch der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 02.03.2016 erteilt.

Am 20.06.2016 wurde durch den Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, deren Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 12/2016 vom 18.08.2016 erfolgte. Der Wirtschaftsplan des SBU wurde nicht geändert.

### Jahresabschlussprüfung

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt hat der Eigenbetrieb SBU eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Aufgaben zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2016 beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 26.06.2017 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsleiters zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO waren im Feststellungsvermerk vom 26.06.2017 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 244.029,47 € (Einstellung in die Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO) hat der Betriebs- und Straßenbauausschuss am 22.08.2017 und der Kreistag am 25.09.2017 beschlossen.

### Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs Straßenbau und -unterhaltung als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Bilanzwert: 47.291.784,85 €) und unter **3.4 Ausleihungen** (Bilanzwert: 21,25 Mio. € - innere Darlehen), insgesamt mit einem **Bilanzwert von rd. 68,5 Mio. €**.

## **Konsolidierung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016**

Beim Eigenbetrieb SBU handelt es sich um einen unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehenden Aufgabenträger, der nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegt.

Der dem Rechnungsprüfungsamt am 14.06.2016 vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2014 ist nach Ausräumung des vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung festgestellten Korrekturbedarfs (§ 156 Abs. 2 NKomVG) am 15.08.2018 erneut zur Prüfung vorgelegt worden. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zurzeit abschließend fertig gestellt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss für den Landkreis Lüneburg zum 31.12.2015 und 31.12.2016 ist noch zu erstellen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt ebenfalls zur Prüfung vorzulegen (Erstellung nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG).

## **Visa- und Vergabeproofung**

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum 2016 die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung durch den Eigenbetrieb SBU durchgeführt. Darüber hinaus war der Eigenbetrieb in die fachtechnische Visaproofung durch das RPA eingebunden.

## **Vermögensübertragung**

Die Übertragung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2009.

## **4.8 Abfallentsorgung**

### **GfA Lüneburg - gkAöR**

Nach der Umwandlung der ehemaligen Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) nimmt diese ab 02.01.2012 - im Sinne des § 6 Abs. 1 Nds. Abfallgesetz (NAbfG) - die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

In dieser Funktion ist die GfA Lüneburg - gkAöR berechtigt, die Abfallgebühren- und Abfallsatzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg selbst zu erlassen sowie nach den Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit den wachsenden Aufgaben festzusetzen und zu erheben.

Damit hat sich die Zuständigkeit für die Kalkulation der Benutzungsgebühren vom Landkreis Lüneburg auf die GfA Lüneburg - gkAöR verlagert. Beschlüsse über Gebührenkalkulationen werden daher seit 02.01.2012 nicht mehr durch den Kreistag sondern durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg - gkAöR gefasst.

Die laufenden Geschäfte der GfA Lüneburg - gkAöR führt der Vorstand. Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach § 147 i. V. m. § 157 NKomVG nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO).

### **Jahresabschlussprüfung**

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt hat die GfA Lüneburg (gkAöR) eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Aufgaben zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2016 beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 23.05.2017 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands zur Auswertung vorgelegen hat.

Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 27 Abs. 2 KomAnstVO versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 27 Abs. 3 Satz 2 KomAnstVO waren im Feststellungsvermerk vom 16.06.2017 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 und über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresüberschusses von 402.742,65 € hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 05.09.2017 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüneburg hat am 22.11.2017 der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) zugestimmt. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung hat der Kreistag am 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

### **Darstellung in der Bilanz**

Die Darstellung der GfA Lüneburg (gkAöR) als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter der **Bilanzposition 3.2** mit einem **Bilanzwert von 255.645,94 €**.

#### 4.9 Kreisschulbaukasse

Die gem. § 117 Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur Finanzierung des Schulbaus eingerichtete Kreisschulbaukasse ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 unter der Bilanzposition 1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen abgebildet.

Die Entwicklung der KSBK der Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wird in folgender Übersicht gezeigt:

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2014 (€)	31.12.2015 (€)	31.12.2016 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand am 01.01.2015 / 31.12.2015 / 31.12.2016)	3.091.279,56	3.031.117,96	855.635,87
Einzahlung (von Gem./ Samtgemeinden)	997.764,00	0,00	925.820,00
Einzahlung (vom Landkreis Lüneburg)	1.995.528,00	0,00	1.851.640,00
Auszahlung (an Gem./ Samtgemeinden)	-521.740,00	-610.890,00	-343.146,00
Auszahlung (an Landkreis Lüneburg)	-2.531.713,60	-1.564.592,09	-1.581.341,12
<b>Bestand Kreisschulbaukasse (KSBK)</b>	<b>3.031.117,96</b>	<b>855.635,87</b>	<b>1.708.608,75</b>

Durch Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der bilanzierte Bestand der KSBK 2016 gegenüber dem Vorjahr um 852.972,88 € auf **1.708.608,75 €** erhöht.

Im Vorjahr waren die alljährlichen Beitragserhebungen angesichts der Höhe des Bestandes ausgesetzt worden.

Mit Wirkung vom 01.01.2016 sind die Abrechnungsmodalitäten der Kreisschulbaukasse vertraglich neu vereinbart worden. Angesichts des Liquiditätsbestandes der Kreisschulbaukasse wurden zum 15.11.2016 lediglich Teilbeträge der für 2016 ermittelten Zahlbeträge abgefordert.

#### 4.10 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 kontinuierlich erhöht (+ rd. 2,4 Mio. €). Der Haushaltsansatz 2016 von 32.293.300 € wurde nicht überschritten.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016.

Die Zuführungsbeträge zu den Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- sowie Urlaubsrückstellungen von rd. 193 T€ (2015: rd. 1,4 Mio. €, 2014: rd. 2,8 Mio. €) sind in dieser Darstellung nicht enthalten:

<b>Entwicklung der Personalaufwendungen 2014 bis 2016</b>			
<b>(ohne Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen)</b>			
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Beamtenbezüge	5.565.535	5.622.389	5.718.238
Versorgungsrücklage Beamte	*38.437	*42.627	*37.434
Vergütung tarifl. Beschäftigte	14.607.965	15.329.865	16.449.806
Entgelt für nebenamtl. Beschäftigte	173.497	166.991	140.503
Versorgungsumlage Beamte	2.245.767	2.338.038	2.511.086
Zus-vers. tarifl. Beschäftigte	1.256.423	608.449	1.060.760
Soz.-vers. tarifl. Beschäftigte	3.163.550	3.306.539	3.437.870
Soz.-vers. nebenamtl. Beschäftigte			
Beihilfen	776.571	814.780	855.616
Personalnebensausgaben	32.940	43.289	38.887
<b>insgesamt</b>	<b>27.860.685</b>	<b>28.272.967</b>	<b>30.250.200</b>
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>28.183.100</b>	<b>29.346.900</b>	<b>32.293.300</b>

\* Beiträge für die aktiven Beamtinnen und Beamten an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK).

Unberücksichtigt bleiben in der Darstellung Erträge aus Personalkostenerstattungen bzw. -zuschüssen, um die die Personalaufwendungen noch zu modifizieren wären.

Die Personalaufwendungen haben sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr erneut um weitere **rd. 1,98 Mio. € erhöht**.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Beamtenbezügen (rd. 95,9 T€), den Vergütungszahlungen für die tariflich Beschäftigten (rd. 1,12 Mio. €), der Versorgungsumlage für Beamte (rd. 173,1 T€), der Zusatzversicherung für tariflich Beschäftigte (rd. 452,3 T€), den Sozialversicherungsbeiträgen für tariflich Beschäftigte (rd. 131,3 T€) und den Beihilfeumlagen für Beamte (rd. 40,8 T€).

Unter Einbeziehung der Zuführungsbeträge zu den Personal-Rückstellungen (insgesamt 193.373,81 €) umfassen **die Personalaufwendungen 2016 für aktives Personal** (incl. der Beiträge zur Versorgungsrücklage für Beamte) **30.443.573,91 €** (2015: rd. 29,6 Mio. €, 2014: rd. 30,6 Mio. €).

Gemessen am Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (261.901.963,55 €) ergibt dieses 2016 eine **Personalaufwandsquote von 11,6 %** (2015: 12,5 %, 2014: 13,5 %).

## **5 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüneburg sind trotz der Entschuldungshilfe des Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2013 von 71.818.400 € - auf den Berichtszeitraum bezogen - weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen.

Die finanziellen Eckdaten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren jedoch weiterhin deutlich verbessert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gem. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrats gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

## **6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 30. November 2018

**LANDKREIS LÜNEBURG**  
**Rechnungsprüfungsamt**

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes